

Heinrich Hilderscheid

# Messe- und Ausstellungsrecht

Ein Leitfaden für die Praxis

Heinrich Hilderscheid

# Messe- und Ausstellungsrecht

Ein Leitfaden für die Praxis

**Kohlhammer**



# **Messe- und Ausstellungsrecht**

**Ein Leitfaden für die Praxis**

von

**Dr. Heinrich Hilderscheid**

Leiter der Abteilung Recht der Messe München GmbH

Verlag W. Kohlhammer

Alle Rechte vorbehalten

© 2006 W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Umschlag: Gestaltungskonzept Peter Horlacher

Gesamtherstellung:

W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG, Stuttgart

Printed in Germany

ISBN 978-3-17-018968-3

E-Book-Formate:

pdf: ISBN 978-3-17-029577-3

# Vorwort

Im Zusammenhang mit Messen und Ausstellungen können viele Konflikte auftreten, die zeitnah gelöst werden müssen. Ziel dieses Handbuchs ist es, Veranstaltern, Ausstellern, Gemeinschaftsstandorganisatoren und Besuchern einen Leitfaden in die Hand zu geben, um für zahlreiche typische Konflikte tragfähige und praxisnahe Lösungen zu finden.

Um eine rasche Orientierung zu ermöglichen, ist jeder der vier Personengruppen ein eigenes Kapitel gewidmet, in dem die für sie relevanten messe- und ausstellungsrechtlichen Themen mit zahlreichen Fallbeispielen und Praxistipps behandelt werden. Rechtsprechungs- und Literaturhinweise sollen dem interessierten Leser eine Vertiefung erleichtern.

Besondere Berücksichtigung finden die für Messen und Ausstellungen so typischen Zulassungsansprüche. Neben den Rechtsfragen, die bei der Veranstaltungsvorbereitung (insbesondere bei der Vertragsanbahnung) eine Rolle spielen, bilden die typischen Konflikte, die während der Laufzeit bzw. während der Auf- und Abbauperioden von Messen und Ausstellungen auftreten, einen weiteren Schwerpunkt. Die klein gedruckten Ausführungen behandeln meist juristische Details, die in der Praxis erst in zweiter Linie eine Rolle spielen.

Dieses Buch wendet sich nicht nur an die Personen, die Messen und Ausstellungen organisieren bzw. an ihnen teilnehmen, sondern auch an Rechtsanwälte und Richter, die mit messe- und ausstellungsrechtlichen Fragen befasst sind, sowie an Messefachwirte.

Danken möchte ich Herrn Dr. Christian Holger Folz, Partner der Rechtsanwaltskanzlei Hoffmann Eitle in München, und Herrn Gerhard Gerritzen, Prokurist und Zentralbereichsleiter „Innere Dienste“ der Messe München GmbH, für die kritische Durchsicht des Manuskripts. Dank gebührt vor allem meiner Frau, die mich bei der Erstellung des Buches stets rückhaltlos unterstützt hat.

Widmen möchte ich das Buch meiner Schwiegermutter, Frau Belma Dinçer, die die Fertigstellung des Buches leider nicht mehr erleben durfte.

München, im November 2006

Heinrich Hilderscheid



# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<i>Vorwort</i> .....	V
<i>Inhaltsverzeichnis</i> .....	VII
<i>Abkürzungsverzeichnis</i> .....	IX
<b>1. Kapitel Veranstalter</b> .....	<b>1</b>
I. Begriffsbestimmung .....	1
II. Veranstalter ohne eigenes Messegelände .....	3
1. Ansprüche auf Überlassung von Ausstellungsflächen .....	4
a. Anspruch auf Zulassung zu einer kommunalen öffentlichen Einrichtung .....	4
aa. Zulassungsanspruch von Gemeindeeinwohnern und ihnen gleichgestellter Personen gegen die Gemeinde .....	5
(1) Kommunale öffentliche Einrichtung .....	5
(a) Ausdrückliche Widmung .....	5
(b) Vergabep Praxis als konkludente Widmung ...	6
(c) Vermutung .....	6
(2) Zulassungseinschränkungen .....	7
(a) Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerbern .....	7
(b) Konkurrenzschutz .....	8
(3) Prozessuales .....	9
bb. Zulassungsanspruch von ortsfremden Veranstaltern .....	10
(1) Zulassungsanspruch bei entsprechender Widmung .....	10
(2) Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung .....	10
(3) Zulassungsanspruch bei Ermessensreduzierung „auf Null“ .....	13
cc. Zulassungsanspruch bei einer nicht von der Gemeinde betriebenen öffentlichen Einrichtung ...	14
b. Kartellrechtlicher Zulassungsanspruch (§§ 20, 33 GWB) .....	15
	VII

aa. Unternehmen . . . . .	16
bb. Geländebetreiber als marktbeherrschendes Unternehmen . . . . .	17
(1) Relevanter Markt . . . . .	17
(2) Marktbeherrschende Stellung . . . . .	19
(a) Monopol und Quasimonopol . . . . .	19
(b) Überragende Marktstellung . . . . .	20
(c) Anscheinsbeweis für eine marktbeherrschende Stellung . . . . .	20
cc. Geländebetreiber als marktstarkes Unternehmen . . . . .	21
(1) Veranstalter als kleines oder mittleres Unternehmen . . . . .	21
(2) Keine ausreichende und zumutbare Ausweichmöglichkeit . . . . .	21
dd. Gleichartigen Unternehmen üblicherweise zugänglicher Geschäftsverkehr . . . . .	22
ee. Unterschiedliche Behandlung, Behinderung . . . . .	22
ff. Diskriminierungsverbot, Verbot unbilliger Behinderung . . . . .	23
gg. Begründungspflicht . . . . .	27
hh. Rechtsfolge . . . . .	28
ii. Prozessuales . . . . .	29
(1) Örtliche Zuständigkeit . . . . .	29
(2) Leistungsklage . . . . .	29
(3) Vorläufiger Rechtsschutz . . . . .	29
2. Vertragsanbahnung und Vertragsabschluss . . . . .	30
a. Vertraulichkeit . . . . .	31
b. Vermeidung einer frühen Bindung . . . . .	32
aa. Optionsvertrag . . . . .	32
bb. Vorvertrag . . . . .	32
cc. Vorhand . . . . .	33
dd. Letter of Intent . . . . .	33
3. Rechte und Pflichten gegenüber dem Geländebetreiber . . . . .	34
a. Nutzungsrechte und -einschränkungen . . . . .	34
aa. Keine zweckwidrige Nutzung . . . . .	34
bb. Duldung von Gewerbetätigkeiten Dritter . . . . .	34
cc. Beachtung von Exklusivitätsrechten . . . . .	35
(1) Gastronomie . . . . .	35
(2) Bewachung . . . . .	35
(3) Reinigung . . . . .	36

(4) Elektro-, Gas-, Wasser- und Druckluftinstallation .....	36
(5) Abhängungen .....	37
(6) Spedition .....	37
b. Konkurrenzschutz .....	38
c. Zahlungspflicht .....	39
aa. Fälligkeit .....	39
bb. Druckmittel des Geländebetreibers .....	39
(1) Rücktritt bzw. Schadensersatz statt der Leistung .....	39
(a) Schadensersatz statt der Leistung .....	40
(b) Rücktritt .....	41
(2) Leistungsverweigerungsrecht .....	42
4. Zusammenfassung .....	43
III. Veranstaltungsbezogene Rechte und Pflichten .....	45
1. Festsetzung nach § 69 GewO .....	46
a. Vorteile einer Festsetzung .....	46
aa. Befreiung vom Verbot der Sonn- und Feiertagsbeschäftigung .....	46
bb. Befreiung vom Verbot der Samstagsarbeit für Jugendliche .....	47
cc. Befreiung von den Ladenschlusszeiten .....	47
dd. Befreiung von gaststättenrechtlichen Beschränkungen .....	47
ee. Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht .....	48
ff. Befreiung vom Betätigungsverbot an Sonn- und Feiertagen .....	48
b. Nachteil einer Festsetzung .....	49
c. Festsetzungsantrag .....	49
d. Festsetzungsentscheidung .....	51
aa. Inhalt der Festsetzung .....	51
bb. Form der Festsetzung .....	52
cc. Anspruch auf Festsetzung .....	52
dd. Ablehnungsgründe .....	52
(1) Keine festsetzungsfähige Messe bzw. Ausstellung .....	53
(a) Zeitlich begrenzte Veranstaltungen .....	53
(b) Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen .....	53
(c) Vielzahl von Ausstellern .....	53
(d) Angebot .....	53

(e) Wirtschaftszweige, Wirtschaftsgebiete . . . . .	54
(f) Vertrieb . . . . .	55
(aa) Vertrieb nach Muster . . . . .	56
(bb) Vertrieb an bestimmte Besuchergruppen	56
(2) Mangelnde Zuverlässigkeit . . . . .	56
(3) Verletzung des öffentlichen Interesses . . . . .	57
ee. Auflagen . . . . .	57
ff. Rücknahme, Widerruf . . . . .	57
(1) Rücknahme . . . . .	57
(2) Widerruf . . . . .	58
gg. Keine Durchführungspflicht . . . . .	59
hh. Änderung der Festsetzung . . . . .	59
e. Rechtsmittel und Rechtsbehelfe . . . . .	59
aa. Rechtsmittel und Rechtsbehelfe des Veranstalters . .	59
bb. Rechtsmittel und Rechtsbehelfe von Ausstellern und Besuchern . . . . .	60
cc. Rechtsmittel und Rechtsbehelfe von betroffenen Anwohnern . . . . .	60
2. Aufplanung und Standvergabe . . . . .	61
a. Sicherheitsvorschriften . . . . .	61
aa. Bauvorschriften . . . . .	62
bb. Betriebsvorschriften . . . . .	62
cc. Verantwortlichkeiten . . . . .	63
b. Gestaltungsbefugnis . . . . .	64
3. Durchführung der Messe bzw. Ausstellung . . . . .	64
a. Brandschutz . . . . .	64
b. Bewachung . . . . .	65
c. Verhalten bei politischen Demonstrationen . . . . .	65
4. Absage der Veranstaltung . . . . .	66
a. Ansprüche von Ausstellern mit Vertrag . . . . .	66
b. Ansprüche von Besuchern mit Vertrag . . . . .	68
c. Ansprüche von Ausstellern ohne Vertrag . . . . .	68
aa. Vorvertragliches Schuldverhältnis . . . . .	68
bb. Verletzung von Schutzpflichten . . . . .	68
(1) Setzen des Vertrauenstatbestandes . . . . .	68
(2) Abbruch der Vertragsverhandlungen ohne triftigen Grund . . . . .	69
d. Ansprüche von Besuchern ohne Vertrag . . . . .	70
5. Zusammenfassung . . . . .	70

<b>2. Kapitel Aussteller</b> .....	71
<b>I. Zulassungsansprüche</b> .....	71
<b>1. Anspruch auf Teilnahme</b> .....	72
<b>a. Gewerberechtl. Zulassungsanspruch</b> (§ 70 GewO) .....	72
<b>aa. Anspruchsvoraussetzungen nach § 70 Abs. 1 GewO</b>	73
(1) Festgesetzte Messe bzw. Ausstellung .....	73
(2) „Jedermann“ i. S. d. § 70 Abs. 1 GewO .....	73
(3) Teilnehmerkreis .....	73
(4) Teilnahmebestimmungen .....	74
<b>bb. Zulassungsbeschränkung auf bestimmte</b> <b>Ausstellergruppen (§ 70 Abs. 2 GewO)</b> .....	75
(1) Erforderlichkeit für die Erreichung des Veranstaltungszwecks .....	77
(2) Diskriminierungsverbot .....	77
(a) Gleichartige Unternehmen .....	78
(b) Unterschiedliche Behandlung .....	78
(c) Sachlich gerechtfertigter Grund .....	78
(3) Darlegungs- und Beweislast .....	80
<b>cc. Ausschluss einzelner Aussteller</b> (§ 70 Abs. 3 GewO) .....	80
(1) Verhaltensbedingte Ausschlussgründe .....	81
(a) Anmeldung nach Anmeldeschluss .....	82
(b) Unzuverlässigkeit .....	82
(c) Verstoß gegen die Teilnahmebestimmungen ..	83
(d) Verletzung von Zahlungspflichten .....	85
(e) Insolvenz .....	86
(f) Teilnahme an Konkurrenzveranstaltungen trotz zulässigen Verbots .....	86
(g) Ablehnung der Platzierung .....	87
(h) Nichtteilnahme an anderen Veranstaltungen des Veranstalters .....	88
(i) Zugehörigkeit zu einer nicht genehmen Ausstellergruppe .....	88
(2) Platzmangel .....	89
(a) Feststellung des Platzmangels .....	89
(b) Auswahl .....	91
(aa) Attraktivität .....	93
(bb) „Bekannt und bewährt“ .....	94
(cc) Prioritätssystem .....	95

(dd) Losverfahren . . . . .	95
(ee) Rollierendes System . . . . .	95
(ff) Anciennitätsprinzip . . . . .	95
(gg) Ablehnung von Doppelbewerbungen . . . . .	96
(hh) Entsprechung von Platzierungswunsch und freier Standfläche . . . . .	96
(ii) Teilnahme an einer anderen Veranstaltung des Veranstalters . . . . .	96
(jj) Bevorzugung ortsansässiger Unternehmen . . . . .	96
(c) Keine Vorabfestlegung der Auswahlkriterien.	97
(d) Anderweitige Vergabe . . . . .	97
(e) Rechtsfolge bei Platzmangel . . . . .	98
(3) Begründungspflicht . . . . .	98
dd. Prozessuales. . . . .	99
(1) Leistungsklage . . . . .	99
(2) Vorläufiger Rechtsschutz . . . . .	100
b. Kartellrechtlicher Zulassungsanspruch (§§ 20, 33 GWB) . . . . .	101
aa. Unternehmen . . . . .	101
bb. Veranstalter als marktbeherrschendes Unternehmen . . . . .	102
(1) Relevanter Markt . . . . .	102
(2) Marktbeherrschende Stellung . . . . .	105
(a) Monopol und Quasimonopol . . . . .	105
(b) Überragende Marktstellung . . . . .	105
(c) Anscheinsbeweis für eine marktbeherrschende Stellung . . . . .	106
cc. Veranstalter als marktstarkes Unternehmen . . . . .	106
(1) Aussteller als kleines oder mittleres Unternehmen . . . . .	106
(2) Keine ausreichende und zumutbare Ausweichmöglichkeit . . . . .	107
dd. Gleichartigen Unternehmen üblicherweise zugänglicher Geschäftsverkehr . . . . .	107
ee. Unterschiedliche Behandlung, Behinderung . . . . .	108
ff. Diskriminierungsverbot, Verbot unbilliger Behinderung . . . . .	108
(1) Ausschluss von Ausstellergruppen . . . . .	109

(2) Ausschluss einzelner Aussteller aus in ihrer Person liegenden Gründen . . . . .	113
(3) Ausschluss einzelner Aussteller wegen Platzmangels. . . . .	114
(a) Auswahlkriterien. . . . .	114
(b) Anderweitige Vergabe . . . . .	115
(c) Rechtsfolge bei Platzmangel . . . . .	115
gg. Begründungspflicht . . . . .	115
hh. Prozessuales . . . . .	116
(1) Örtliche Zuständigkeit . . . . .	116
(2) Leistungsklage . . . . .	116
(3) Vorläufiger Rechtsschutz . . . . .	116
2. Anspruch auf eine bestimmte Platzierung? . . . . .	116
a. Grundsatz . . . . .	116
b. Einzelfälle. . . . .	117
c. Rechte des Ausstellers . . . . .	118
3. Zusammenfassung. . . . .	119
II. Zulassung . . . . .	120
1. Vertragsanbahnung und Vertragsabschluss . . . . .	120
a. Einzelne Zulassungsverfahren . . . . .	120
aa. Gemeinsame Festlegung des Standplatzes. . . . .	121
bb. Einseitige Festlegung des Standplatzes durch den Veranstalter. . . . .	122
cc. Verbindlichkeit der einseitigen Standplatzzuweisung . . . . .	122
b. Bindung des Ausstellers an sein Vertragsangebot . . . . .	124
2. Vertragsinhalt . . . . .	125
3. Zahlungspflichten des Ausstellers . . . . .	127
4. Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechte des Veranstalters . . . . .	128
a. Leistungsverweigerungsrecht . . . . .	128
b. Zurückbehaltungsrecht . . . . .	130
5. Umplatzierung nach Vertragsabschluss . . . . .	130
6. Absage der Teilnahme durch den Aussteller . . . . .	132
a. Weitervermietung . . . . .	133
b. Umplatzierung . . . . .	134
c. Leerstand . . . . .	134
7. Zusammenfassung. . . . .	135
III. Teilnahme . . . . .	137
1. Auf- und Abbauzeit . . . . .	137
a. Zugangsregelungen zum Stand. . . . .	137

b.	Sicherheitsvorschriften für den Stand . . . . .	138
c.	Gestaltungsvorschriften für den Stand . . . . .	139
d.	Exklusivrechte für auf dem Veranstaltungsgelände zugelassene Unternehmen . . . . .	139
e.	Regelungen bezüglich Verpackungsmaterial. . . . .	140
2.	Veranstaltungslaufzeit . . . . .	140
a.	Veranstaltungsbezogene Rechte und Pflichten bezüglich der Exponate . . . . .	141
aa.	Vereinbarkeit mit dem Waren- und Dienstleistungsverzeichnis . . . . .	141
bb.	Gesetzeskonforme und nicht störende Exponate . . . . .	142
(1)	CE-Kennzeichnung. . . . .	142
(2)	Störungen durch Exponate. . . . .	143
cc.	Exklusivitätsrechte bei Reinigungsleistungen . . . . .	143
dd.	Exklusivitätsrechte bei Bewachungsleistungen . . . . .	144
b.	Anlocken von Besuchern . . . . .	145
aa.	Ansprechen von Besuchern . . . . .	145
bb.	Musikalische und künstlerische Darbietungen . . . . .	145
(1)	Erforderliche Zustimmung des Veranstalters . . . . .	145
(2)	Nachträgliche Untersagung durch den Veranstalter . . . . .	146
(3)	Ansprüche anderer Aussteller gegen belästigende Darbietungen . . . . .	147
(a)	Ansprüche gegen den Veranstalter. . . . .	148
(b)	Ansprüche gegen störende Aussteller . . . . .	148
cc.	Preis Ausschreiben und Gewinnspiele . . . . .	149
dd.	Standbewirtung . . . . .	150
(1)	Öffentlich-rechtliche Vorschriften . . . . .	150
(2)	Standbelieferung. . . . .	151
ee.	Standpartys . . . . .	151
c.	Hinweispflicht des Veranstalters auf den Stand des Ausstellers . . . . .	152
d.	Handverkauf . . . . .	153
e.	Hausrecht auf dem Stand. . . . .	154
f.	Prioritätsschutz . . . . .	154
g.	Marken- und Produktpiraterie. . . . .	156
h.	Fotografierverbot. . . . .	157
3.	Zusammenfassung. . . . .	158

<b>3. Kapitel</b>	<b>Gemeinschaftsstandorganisatoren</b>	<b>161</b>
I.	Begriffsbestimmung	161
II.	Kartellrechtlicher Anspruch auf Überlassung von Ausstellungsflächen (§§ 20, 33 GWB)	163
1.	Unternehmen	163
2.	Veranstalter als marktbeherrschendes Unternehmen	164
a.	Relevanter Markt	165
b.	Marktbeherrschende Stellung	166
aa.	Monopol und Quasimonopol	167
bb.	Überragende Marktstellung	167
cc.	Anscheinsbeweis für eine marktbeherrschende Stellung	167
3.	Veranstalter als marktstarkes Unternehmen	168
a.	Gemeinschaftsstandorganisator als kleines oder mittleres Unternehmen	168
b.	Keine ausreichende und zumutbare Ausweichmöglichkeit	168
aa.	Sortimentsbedingte Abhängigkeit	169
bb.	Unternehmensbedingte Abhängigkeit	169
4.	Gleichartigen Unternehmen üblicherweise zugänglicher Geschäftsverkehr	170
5.	Unterschiedliche Behandlung, Behinderung	170
6.	Diskriminierungsverbot, Verbot unbilliger Behinderung	171
a.	Qualitativer selektiver Vertrieb	172
b.	Quantitativer selektiver Vertrieb	173
c.	Ausschluss von Gemeinschaftsstandorganisatoren aus in ihrer Person liegenden Gründen	174
d.	Ausschluss wegen Platzmangels	175
7.	Begründungspflicht	176
8.	Rechtsfolge	177
9.	Prozessuales	178
a.	Örtliche Zuständigkeit	178
b.	Leistungsklage	178
c.	Vorläufiger Rechtsschutz	179
10.	Zusammenfassung	179
III.	Verträge mit dem Veranstalter und den Ausstellern	181
1.	Vertrag mit dem Veranstalter	181
a.	Vermeidung einer frühen Bindung	181
b.	Pflichten des Veranstalters	182

c.	Pflichten des Gemeinschaftsstandorganisors . . . . .	183
aa.	Normale mietvertragliche Pflichten des Gemeinschaftsstandorganisors . . . . .	183
(1)	Miete . . . . .	183
(2)	Absage . . . . .	184
(3)	Rückgabepflicht . . . . .	184
bb.	Veranstaltungsspezifische Pflichten des Gemeinschaftsstandorganisors . . . . .	184
2.	Vertrag mit dem Aussteller . . . . .	185
a.	Freie Rechtswahl . . . . .	186
b.	Vertragsanbahnung und Vertragsabschluss . . . . .	186
aa.	Formelle Anmeldung . . . . .	186
bb.	Standplatzzuteilung und Vertragsabschluss . . . . .	186
(1)	Standplatzzuteilung in Übereinstimmung mit dem Aussteller . . . . .	186
(2)	Einseitige Festlegung des Standplatzes durch den Gemeinschaftsstandorganisor . . . . .	187
c.	Vertragsinhalt . . . . .	188
aa.	Pflichten des Gemeinschaftsstandorganisors . . . . .	188
bb.	Pflichten des Ausstellers. . . . .	189
(1)	Pflicht zur Zahlung des vereinbarten Entgelts. . . . .	189
(a)	Früher Fälligkeitstermin . . . . .	189
(b)	Zahlungsverweigerungsrecht. . . . .	189
(c)	Zahlungspflicht bei Absage. . . . .	191
(2)	Pflicht zur Teilnahme . . . . .	191
(3)	Pflicht zur Beachtung der für alle Aussteller geltenden Regeln . . . . .	191
(4)	Rückgabepflicht . . . . .	191
3.	Zusammenfassung. . . . .	191
<b>4.</b>	<b>Kapitel Besucher . . . . .</b>	<b>193</b>
I.	Anspruch auf Teilnahme. . . . .	193
1.	Gewerberechtlicher Zulassungsanspruch (§ 70 GewO) . . . . .	194
a.	Anspruchsvoraussetzungen nach § 70 Abs. 1 GewO . . . . .	194
aa.	Festgesetzte Messe bzw. Ausstellung . . . . .	194
bb.	„Jedermann“ i. S. d. § 70 Abs. 1 GewO . . . . .	195
cc.	Teilnehmerkreis . . . . .	195
dd.	Teilnahmebestimmungen . . . . .	195
b.	Zulassungsbeschränkung auf bestimmte Besuchergruppen (§ 70 Abs. 2 GewO) . . . . .	196

aa.	Erforderlichkeit für die Erreichung des Veranstaltungszwecks . . . . .	197
bb.	Diskriminierungsverbot . . . . .	198
(1)	Gleichartige Unternehmen . . . . .	198
(2)	Unterschiedliche Behandlung . . . . .	199
(3)	Sachlich gerechtfertigter Grund . . . . .	199
cc.	Darlegungs- und Beweislast . . . . .	201
c.	Ausschluss einzelner Besucher (§ 70 Abs. 3 GewO) . . . . .	201
d.	Prozessuales . . . . .	204
aa.	Leistungsklage . . . . .	204
bb.	Vorläufiger Rechtsschutz . . . . .	205
2.	Kartellrechtlicher Zulassungsanspruch (§§ 20, 33 GWB) . . . . .	205
a.	Unternehmen . . . . .	206
b.	Veranstalter als marktbeherrschendes Unternehmen. . . . .	207
aa.	Relevanter Markt. . . . .	208
bb.	Marktbeherrschende Stellung. . . . .	210
(1)	Monopol und Quasimonopol. . . . .	210
(2)	Überragende Marktstellung . . . . .	210
(3)	Anscheinsbeweis für eine marktbeherrschende Stellung . . . . .	210
c.	Veranstalter als marktstarkes Unternehmen . . . . .	210
aa.	Besucher als kleines oder mittleres Unternehmen . . . . .	211
bb.	Keine ausreichende und zumutbare Ausweichmöglichkeit. . . . .	211
d.	Gleichartigen Unternehmen üblicherweise zugänglicher Geschäftsverkehr . . . . .	211
e.	Unterschiedliche Behandlung, Behinderung . . . . .	212
f.	Diskriminierungsverbot, Verbot unbilliger Behinderung. . . . .	213
g.	Prozessuales . . . . .	214
aa.	Örtliche Zuständigkeit. . . . .	214
bb.	Leistungsklage . . . . .	214
cc.	Vorläufiger Rechtsschutz . . . . .	215
3.	Zulassungsanspruch nach § 826 BGB . . . . .	215
a.	Anspruchsberechtigung . . . . .	215
b.	Sachlich gerechtfertigte Ausschlussgründe . . . . .	216
c.	Prozessuales . . . . .	216
4.	Beschränkungen der Teilnahmemöglichkeiten für Besucher . . . . .	217
5.	Zusammenfassung . . . . .	217

## Inhaltsverzeichnis

II. Teilnahme . . . . .	219
1. Reguläre Eintrittskarten . . . . .	219
a. Zutrittsrecht . . . . .	219
b. Übertragbarkeit . . . . .	220
c. E-Commerce und Fernvertrieb . . . . .	221
aa. E-Commerce . . . . .	221
bb. Fernvertrieb . . . . .	222
(1) Informationspflichten des Veranstalters . . . . .	223
(2) Widerrufsrecht des Besuchers . . . . .	223
2. Gastkarten . . . . .	225
a. Zutrittsrecht . . . . .	225
b. Keine Übertragbarkeit . . . . .	226
c. Registrierung . . . . .	227
3. Kein Widerrufsrecht von Besuchern bei mit Ausstellern geschlossenen Verträgen . . . . .	227
4. Zusammenfassung . . . . .	228
<b>Stichwortverzeichnis . . . . .</b>	<b>229</b>

# Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis (Zeitschrift)
AG	Aktiengesellschaft, Amtsgericht
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
Alt.	Alternative
ArbZG	Arbeitszeitgesetz
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AUMA	Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.
BB	Der Betriebs-Berater (Zeitschrift)
BezG	Bezirksgericht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGB-InfoV	Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivil- sachen
BKartA	Bundeskartellamt
BT-Drucks.	Drucksachen des Deutschen Bundestages
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
bzw.	beziehungsweise
c. i. c.	culpa in contrahendo
d. h.	das heißt
Diss. iur.	juristische Dissertation
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt (Zeitschrift)
EG	Europäische Gemeinschaften

## Abkürzungsverzeichnis

EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
Einf v	Einführung vor
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EzGewR	Entscheidungssammlung zum Gewerberecht (Zeitschrift)
f.	folgende
ff.	fortfolgende
GastG	Gaststättengesetz
GebrMG	Gebrauchsmustergesetz
gem.	gemäß
GeschMG	Geschmacksmustergesetz
GewArch.	Gewerbearchiv (Zeitschrift)
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (Zeitschrift)
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
hM	herrschende Meinung
InsO	Insolvenzordnung
i. V. m.	in Verbindung mit
i. S. d./v.	im Sinne des/von
JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
Jura	Jura: Juristische Ausbildung (Zeitschrift)
JuS	Juristische Schulung (Zeitschrift)
Kap.	Kapitel
KG	Kammergericht, Kommanditgesellschaft
LadSchlG	Ladenschlussgesetz

LG	Landgericht
m	Meter
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
MarkenG	Markengesetz
MarktgewVwV	Allgemeine Verwaltungsvorschrift für den Vollzug des Titels IV der Gewerbeordnung Mustererlass des Bund-Länder-Ausschusses „Gewerberecht“
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht (Zeitschrift)
Mio.	Million(-en)
MüKo	Münchener Kommentar
MVStättV	Musterversammlungsstättenverordnung
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungs-Report (Zeitschrift)
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (Zeitschrift)
NVwZ-RR	NVwZ-Rechtsprechungs-Report (Zeitschrift)
NWVBl.	Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter (Zeitschrift)
NZA-RR	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht, Rechtsprechungs-Report (Zeitschrift)
OHG	offene Handelsgesellschaft
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
PatG	Patentgesetz
Rn.	Randnummer
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
S.	Seite
StGB	Strafgesetzbuch
ThürVBl.	Thüringer Verwaltungsblätter (Zeitschrift)
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof

## Abkürzungsverzeichnis

Vorbem.	Vorbemerkungen
VR	Verwaltungsrundschau (Zeitschrift)
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WiVerw.	Wirtschaft und Verwaltung (Zeitschrift)
WM	Wertpapier-Mitteilungen (Zeitschrift)
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis (Zeitschrift)
WuW	Wirtschaft und Wettbewerb (Zeitschrift)
WuW/E	Wirtschaft und Wettbewerb. Entscheidungssammlung zum Kartellrecht
z. B.	zum Beispiel
ZMR	Zeitschrift für Miet- und Raumrecht
ZPO	Zivilprozessordnung

# 1. Kapitel Veranstalter

## I. Begriffsbestimmung

*Literatur:* Stollenwerk, Praxishandbuch zur Gewerbeordnung, 2. Aufl. 2002; Tettinger/Wank, Gewerbeordnung, 7. Aufl. 2004; Schönleiter, Frühjahrssitzung 2005 des Bund-Länder-Ausschusses „Gewerberecht“, GewArch. 2005, 413 ff.; Friauf, Kommentar zur Gewerbeordnung, Stand: September 2006; Landmann/Rohmer, Gewerbeordnung, Stand: Juni 2006

Der **Veranstalter** entscheidet darüber, wer als Aussteller oder Besucher zu einer Messe bzw. Ausstellung zugelassen wird. Gegen den Veranstalter richten sich mögliche **Zulassungsansprüche** von Ausstellern<sup>1</sup> und Besuchern.<sup>2</sup> Der Veranstalter beantragt die **Festsetzung** der Messe bzw. Ausstellung<sup>3</sup> und ist den Ordnungsbehörden sowie den Ausstellern und Besuchern gegenüber für die **ordnungsgemäße Durchführung** der Messe bzw. Ausstellung verantwortlich.

Bei Messen und Ausstellungen wirken oftmals **mehrere Organisatoren** mit. Da nur der Veranstalter für die organisatorische Durchführung der Veranstaltung verantwortlich ist, ist es bei mehreren Organisatoren wichtig festzustellen, wer von ihnen der Veranstalter ist.

**Veranstalter** ist, wer mit den Ausstellern und Besuchern einer Messe oder Ausstellung die Verträge schließt, die sie zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigen.<sup>4</sup>

---

1 Hierzu siehe unten Rn. 222 ff.

2 Hierzu siehe unten Rn. 590 ff.

3 Hierzu siehe unten Rn. 132 ff.

4 Ähnlich Nr. 3.1.1 und Nr. 3.4.2.2.1 MarktgewVwV, wobei die meisten Länder inzwischen auf gewerberechtliche Verwaltungsvorschriften verzichten und die MarktgewVwV als informelle Auslegungshilfen für die Vollzugsbehörden benutzen, siehe Schönleiter GewArch. 2005, 416 und die Übersicht für die einzelnen Länder bei Wagner, in: Friauf, GewO Vorbem. vor Titel IV Rn. 60; Schönleiter, in: Landmann/Rohmer, GewO § 69 Rn. 8; Stollenwerk, Praxishandbuch zur Gewerbeordnung, Rn. 723; Tettinger, in: Tettinger/Wank, GewO § 64 Rn. 3; Wagner, in: Friauf, GewO § 69 Rn. 23.

### **Beispiel:**

Ein Industrieverband beauftragt eine Messegesellschaft, eine Industriemesse durchzuführen. Der Industrieverband schreibt der Messegesellschaft vor, welche Aussteller zugelassen werden müssen, wo sie zu platzieren sind und welche Besuchergruppen angeworben werden sollen. Wenn die Messegesellschaft im eigenen Namen die Verträge mit den Ausstellern und Besuchern über deren Teilnahme an der Industriemesse schließt, ist sie Veranstalterin und damit für die ordnungsgemäße Durchführung der Industriemesse verantwortlich, selbst wenn ihr der Industrieverband die Vertragsabschlüsse vorschreibt.

### **Praxistipp:**

Ist die **Messegesellschaft Veranstalter**, weil sie mit den Ausstellern und Besuchern die Verträge schließt, dann darf sie sich die Entscheidung darüber, welche Aussteller zugelassen werden dürfen, wo sie zu platzieren sind und welche Besuchergruppen angeworben werden sollen, nicht von dem Industrieverband aus der Hand nehmen lassen. Denn als Veranstalter ist die Messegesellschaft für Fehler bei den Zulassungsentscheidungen verantwortlich, auch wenn sie nur die Wünsche des Verbandes ausführt.

- 3** Beschränkt sich hingegen die Rolle der Messegesellschaft auf die **technische Durchführung der Messe bzw. Ausstellung** und schließt der Industrieverband die Verträge mit den Ausstellern und Besuchern, die sie zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigen, **dann ist der Industrieverband der Veranstalter**. Der Industrieverband kann dann auch entscheiden, welche Aussteller zugelassen werden dürfen, wo sie zu platzieren sind und welche Besuchergruppen angeworben werden sollen. In diesem Fall kann nur der Industrieverband die Festsetzung der Messe bzw. Ausstellung beantragen.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Hierzu siehe unten Rn. 145 ff.

## II. Veranstalter ohne eigenes Messegelände

*Literatur:* Waechter, Kommunalrecht, 3. Aufl. 1997; Immenga/Mestmäcker, GWB Kommentar, 3. Aufl. 2001; Schalt, Der Zulassungsanspruch des Schaustellers zu Volksfestveranstaltungen – Neuere Entwicklungen der Rechtsprechung, GewArch. 2002, 137 ff.; Dietlein, Rechtsfragen des Zugangs zu kommunalen Einrichtungen, Jura 2002, 445 ff.; Bunte, Kartellrecht, 2002; Lorenz/Riem, Lehrbuch zum neuen Schuldrecht, 2002; Schwerdtfeger, Öffentliches Recht in der Fallbearbeitung, 12. Aufl. 2004; Kerkmann, Der Anspruch auf Zulassung zu öffentlichen Einrichtungen und Fragen des Rechtsschutzes, VR 2004, 73 ff.; Kling/Thomas, Grundkurs Wettbewerbs- und Kartellrecht, 2004; Emmerich, Das Recht der Leistungsstörungen, 6. Aufl. 2005; Hufen, Verwaltungsprozessrecht, 6. Aufl. 2005; Lettl, Kartellrecht, 2005; Tettinger/Erbguth, Besonderes Verwaltungsrecht, 8. Aufl. 2005; Bechtold, Kartellgesetz. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, 4. Aufl. 2006; Brox/Walker, Allgemeines Schuldrecht, 31. Aufl. 2006; Burgi, Kommunalrecht, 2006; Emmerich, Kartellrecht, 10. Aufl. 2006; Köhler, BGB Allgemeiner Teil, 30. Aufl. 2006; Lange, Handbuch zum deutschen und europäischen Kartellrecht, 2. Aufl. 2006; Palandt, Bürgerliches Gesetzbuch, 65. Aufl. 2006; Loewenheim/Meessen/Riesenkampff, Kartellrecht, Band 2: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), 2006; Maurer, Allgemeines Verwaltungsrecht, 16. Aufl. 2006

In Deutschland verfügen einige Veranstalter über ihr eigenes Messegelände, auf dem sie ihre Messen und Ausstellungen durchführen. Es gibt in Deutschland aber auch zahlreiche Veranstalter von Messen und Ausstellungen ohne eigenes Messegelände, die zu jeder Messe bzw. Ausstellung die benötigten Ausstellungsflächen von einem Geländebetreiber anmieten müssen. **4**

Ein Veranstalter ohne eigenes Messegelände sieht sich oftmals mit folgenden **Problemen** konfrontiert:

- Der Geländebetreiber weigert sich, dem Veranstalter die benötigten Ausstellungsflächen zu vermieten (Rn. 5 ff.).
- Der Geländebetreiber besteht auf einem frühen Vertragsabschluss und früher Anzahlung, während der Veranstalter lediglich den Termin reservieren und mit dem Vertragsabschluss und den Zahlungen warten möchte, bis er eine genügende Anzahl von Ausstellern geworben hat (Rn. 87 ff.).